



|                                            |                        |                             |                   |              |
|--------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Betriebsausschuss<br/>am 02.12.2014</b> |                        | öffentlich                  |                   |              |
|                                            |                        | Vorlagen-Nr.: FB 3/079/2014 |                   |              |
| Nr. 4 der TO                               |                        |                             |                   |              |
| Dez. I                                     | FB 3: Planen und Bauen | Datum:                      | 29.10.2014        |              |
| FBL / stellv. FBL                          | FB Finanzen            | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                     |                        |                             |                   |              |
| Gremium:                                   | Datum:                 | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Betriebsausschuss                          | 02.12.2014             |                             | Vorberatung       |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 entsprechend der Anlage empfohlen:

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.243.000 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 3.691.000 €
3. Vermögensplanung 2016 – 2018  
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2015 notwendig ist, wird auf 783.000 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2015 wird auf 2.980.000 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2015 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

### **III. Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 besteht aus:

- Erfolgsplan 2015
- Vermögensplan 2015
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2016 – 2018

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Rat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung sind im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterungen verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2016 – 2018 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Umrüstung der Elektrotechnik in verschiedenen Pumpwerken, diverse Kanalsanierungen und die Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete. Kosten für die Erschließung weiterer Baugebiete sowie die Fortsetzung der Kanalsanierungsmaßnahmen sind ebenfalls in den Folgejahren berücksichtigt. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt für 2015 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

In der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 sind im Vermögensplan Mittel abgesetzt, die im Jahr 2014 für investive Ausgaben bei den einzelnen Maßnahmen nicht mehr benötigt werden. Diese sind in erforderlicher Höhe im Vermögensplan 2015 neu veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 verwiesen.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015 vorstellen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2015

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015